

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 6



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2020

# DIE STADT IM SCHATTEN DES HOFES?

Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten  
des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit

2. Symposium  
des Projekts »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)«  
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen  
Mainz, 14.–16. September 2017

Herausgegeben von  
Matthias Müller und Sascha Winter



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2020

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Umschlagabbildung: Unbekannter Künstler, Ansicht Stadt und Schloss Mansfeld, 1746/55, Pergament und Deckfarbe, Ausschnitt (© Bildarchiv Foto Marburg / Foto: Thomas Scheidt, 2014).  
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4538-9

# Inhalt

Vorwort.....	7
<i>Matthias Müller</i>	
Die Residenzstadt im Schatten unserer Wahrnehmung. Einführende Überlegungen zur »Stadt im Schatten des Hofes«.....	11
STADTGESTALTUNG UND RAUMBILDUNG MODELLE – FORMEN – STRUKTUREN	
<i>Ulrich Schütte</i>	
Der Raum im Schatten des Herrschers. Die »leere« Esplanade zwischen Stadt und Zitadelle.....	25
<i>Insa Christiane Hennen</i>	
Residenz – Universitätsstadt – Modell. Das Stadtbild Wittenbergs im 16. Jahrhundert.....	55
<i>Stefan Bürger</i>	
Die Werkmeister und ihre Wohnhäuser. Architekten in den Amts- bzw. Residenzstädten Pirna und Halle an der Saale als Akteure zwischen Hof und Stadt (1500 bis 1555).....	75
<i>Brigitte Sölch</i>	
»Action Architecture« – Vom Forum Romanum zum Bürgerforum.....	87
<i>Stefan Schweizer</i>	
Höfische Gartenkunst versus bürgerliche Gartenkultur? Spuren bürgerlicher Gartenkunst in Residenzstädten des 17. und 18. Jahrhunderts.....	103
PERFORMANZ UND MEDIALITÄT RITUALE – MEDIEN – NARRATIONEN	
<i>Ariane Koller</i>	
Performativität und Materialität geteilter Macht. Die Delfter <i>Pompa funebris</i> für Wilhelm von Oranien (1533–1584) und die Memorialkultur der niederländischen Statthalter.....	127

*Sebastian Fitzner*

- Grundsteinlegungen und Grundsteinmedaillen zu Sakralbauten in den  
Residenzstädten Berlin und Dresden. Medien höfisch-kommunaler  
Repräsentation im 17. und 18. Jahrhundert ..... 143

*Torsten Fried*

- Bilder aus Texten. Mecklenburg-Schweriner Residenzstädte in  
Reisebeschreibungen und Briefen am Ende des Alten Reiches..... 181

## SAMMLUNG UND KUNSTHANDEL

## ORTE – FUNKTIONEN – NETZWERKE

*Gabriele Beßler (†)*

- An den Rändern fließend. Kommunale Sammlungsstrukturen in  
residenzstädtischem Kontext – Versuch einer Fokussierung..... 211

*Berit Wagner*

- Bürgerlicher Geschmack und höfische Sammlung. Überschneidungen im  
deutschen Kunsthandel und in der höfischen Akquise in der Frühzeit der  
Kunst- und Wunderkammern..... 239

## MATERIELLE KULTUR UND INTERAKTION

## OBJEKTE – AKTEURE – PRAKTIKEN

*Elisabeth Gruber*

- Orte – Personen – Objekte. Materielle Kultur und bürgerlich-kommunales  
Selbstverständnis am Beispiel der österreichischen Residenzstädte Wien und  
Wiener Neustadt im Spätmittelalter ..... 281

*Ines Elsner*

- Quid pro Quo?! Städtische Huldigungssilberpräsente an die Welfen des  
Neuen Hauses Lüneburg 1520–1706..... 297*

- Autorinnen, Autoren und Herausgeber ..... 331

## Abbildungen

## Vorwort

Das von einem unbekanntem Künstler geschaffene Bild auf dem Buchcover lässt uns mit dem im rechten Vordergrund sitzenden Betrachter etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Süden auf Stadt und Schloss Mansfeld blicken. Im Westen versinkt hinter den Ausläufern des östlichen Harzes gerade die Sonne, die den hochgelegenen Residenzbezirk mit der Schlosskirche und den Schlossbauten der Mansfelder Grafen noch in helles Licht taucht und ihn wie eine strahlende Krone über der Landschaft erscheinen lässt. Die darunter befindliche Stadt liegt hingegen im Schatten, wobei ihre ansehnliche Pfarrkirche und die teils stattlichen Gebäude nur vage zu erkennen sind. Diese offenbar bewusst ins Bild gesetzte Hierarchisierung von ›Fürst‹ und ›Stadt‹, von ›Oben‹ und ›Unten‹ bzw. von ›Licht‹ und ›Schatten‹, bestimmte lange Zeit auch die allgemeine Wahrnehmung von Residenzstädten und deren Erforschung. Entsprechend verbindet man mit einer Residenzstadt zu meist eine große Schlossanlage, fürstliche Bauten und Gärten, prächtige Plätze und Straßen sowie höfische Kunstsammlungen. Das urbane Gefüge steht ganz im ›Zeichen‹ eines Fürsten und seiner Residenz. Die Architektur und Kunstwerke der Kommune und ihrer Bürger treten hingegen in den Hintergrund. Diese Perspektive ist aber zweifellos verzerrt und längst überholt – wie auch das Bild mit seiner Abendstimmung des verstreichenden Tages und dem im linken Vordergrund auf einem Hügel dahinsinkenden Kreuz zu veranschaulichen scheint. Denn wie aktuelle Forschungsarbeiten zeigen, sind gerade die kleineren Residenzstädte vielmehr durch das integrative und konkurrierende Verhältnis von Stadt und Fürst, Gemeinde und Hof, geprägt.

Besonders die kleineren Residenzstädte waren zwar in letzter Konsequenz infrastrukturensichernde ›Anhängsel‹ eines herrschaftlichen Regierungs- und Verwaltungszentrums, das mit dem Schloss zugleich die Wohnappartements für die Mitglieder der regierenden Dynastie und ihrer Gäste umfasste. Doch waren bei dieser ›Aufgabenverteilung‹ Residenzstadt und Residenzschloss wechselseitig aufeinander bezogen und in gewissen Grenzen auch voneinander abhängig: Die Residenzstadt diente dem Residenzschloss als personelle, ökonomische und infrastrukturelle Basis, während das Residenzschloss mit den Bedürfnissen der herrschaftlichen Amtsträger und seiner Bewohner wiederum als ökonomischer und kultureller ›Ressourcenspende‹ für die Stadt und ihre Bewohner unverzichtbar war. Man könnte im Neudeutsch der Ökonomen fast von einer ›Win-Win-Situation‹ sprechen, gäbe es in diesem System nicht eine unhintergehbare Instanz, von deren Entscheidungsgewalt weitgehend das Wohlergehen eines ganzen Landes und seiner Städte abhing. Denn den Mittelpunkt dieser wechselseitig aufeinander bezogenen, aber zugleich durch Standesgrenzen voneinander geschiedenen Bereiche von Residenzschloss und Residenzstadt bildete bekanntermaßen der Stadt- und Landesherr, der zugleich Oberhaupt der mit ihm verbundenen Dynastie war. Damit war das vormoderne Regierungssystem eines Landes respektive einer Residenzstadt ganz und gar auf eine Person und die hinter ihr stehende

Familie ausgerichtet, was unweigerlich allen Versuchen, die Praxis, Ethik und Effizienz dieser Regierungsform zu kontrollieren, enge Grenzen setzen musste. Besaß ein regierender Fürst – um in moderner sozial-philosophischer Terminologie zu sprechen – keine Verantwortungsethik, dann hatten die ihn umgebenden Beamten, Räte und Geistlichen nur wenig Spielraum, auf das Regierungshandeln eines solchen Fürsten einzuwirken.

Aus dieser Perspektive betrachtet, werden gerade die kleineren Residenzstädte auch deswegen zu hochinteressanten Untersuchungsgegenständen, da sie einerseits Orte von bemerkenswerten politisch-sozialen Aushandlungsprozessen zwischen unterschiedlichen Statusgruppen waren und andererseits diese Aushandlungsprozesse ihre Evidenz und Präsenz in der konkreten Stadtgestaltung und Raumbildung, den Bau- und Bildwerken sowie der Objektkultur erfuhren. Diese gewissermaßen materialisierte Form höfisch-städtischer Statusanzeige und politisch-sozialer Interaktion manifestiert sich oftmals bis heute in den Gebäuden, Plätzen und Gärten sowie deren künstlerischen Ausstattungen, oder in den Artefakten von Sammlungen und der höfisch-städtischen Performanz (z. B. anlässlich von Festen, Turnieren, Empfängen) sowie deren medialen Vermittlungen. Sie findet sich aber auch in der Memorialkultur und in den Stadtbeschreibungen, die häufig mit ihrem ›Städte-lob‹ – ganz im Sinne des heutigen Stadtmarketing – die Bedeutung und den kulturellen Wert einer Residenzstadt öffentlich bekannt machen und verbreiten sollten.

Ausgehend von dieser differenzierten Betrachtung, die zugleich einen Blickwechsel auf das Phänomen ›Residenzstadt‹ bedeutet, widmete sich das Akademieprojekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)« in seinem 2. Symposium vorrangig der bürgerlich-kommunalen Repräsentation in europäischen Residenzstädten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Veranstaltung wurde die vom 14.–16. September 2017 in Mainz abgehaltene Konferenz in Kooperation mit dem Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Akademie des Bistums Mainz, Erbacher Hof. In interdisziplinären Sondierungen galt es, die kulturellen Kontakte, Austauschbeziehungen und Konflikte von Stadt und Gemeinde mit dem Stadtherrn und dessen Hof auszuloten. Dabei war das Hauptaugenmerk vor allem auf die visuellen, materiellen, textuellen und performativen Formen, Praktiken und Medien bürgerlich-kommunaler Selbstdarstellung sowie deren Produzenten, Vermittler und Adressaten gerichtet.

Für den nun vorliegenden Tagungsband wurden einige Beiträge ausgehend von den Diskussionen und dem fortgesetzten Austausch nochmals inhaltlich-konzeptuell weiterentwickelt. Weggefallen sind hingegen leider die Beiträge von Prof. Dr. Birgitt Borkopp-Restle (›Textilien in der höfischen Repräsentation – ein Handlungsfeld für die Städte‹), Dr. Inga Brinkmann (›Bürgerliche Repräsentation im residenzstädtischen Kirchenraum‹), Prof. Dr. Krista De Jonge (›Räumliche Repräsentation zwischen Stadt und Hof in den Niederlanden des 16. Jahrhunderts. Der Casus Brüssel‹) sowie Elke Valentin M.A. (›Geteilte Räume, geteilte Objekte? Porträts, Waffen und Kunst in Universität, Rathaus und beim Tübinger Schlosshauptmann Nikolaus Ochsenbach‹). Überdies haben wir im September 2019 mit großem Bedauern die traurige Nachricht erhalten, dass unsere sehr geschätzte Kollegin Gabriele Beßler M.A. verstorben ist. Dank der Mithilfe ihres Ehemanns, Dr. Joachim J. Halbekann, konnte ihr Beitrag dennoch in den vorliegenden Band aufgenommen werden.

Für die Publikation wurden die ursprünglichen Sektionstitel der Tagung nochmals konkretisiert und die Beiträge teils neu zugeordnet. Daraus ergab sich die Gliederung des Bandes in die vier Abschnitte: 1. »Stadtgestaltung und Raumbildung. Modelle – Formen – Strukturen«, 2. »Performanz und Medialität. Rituale – Medien – Narrationen«, 3. »Sammlung und Kunsthandel. Orte – Funktionen – Netzwerke« und 4. »Materielle Kultur und Interaktion. Objekte – Akteure – Praktiken«. Nach den einführenden Überlegungen zur »Stadt im Schatten des Hofes« widmen sich die zwölf Beiträge aus den Disziplinen Kunstgeschichte und Geschichte unter anderem den Kontexten der Raumbesetzung zwischen Zitadelle und Stadt, den städtisch-höfischen Einflussnahmen auf Stadtgrundriss und Stadtprospekt in Wittenberg, der Bedeutung von Werkmeistern und ihren Wohnhäusern in Pirna und Halle an der Saale, der Reaktivierung der antiken Forumsidee bei der Gestaltung »öffentlicher« Platz- und Stadträume oder den Transferprozessen in der höfisch-bürgerlichen Gartenkunst. Weitere Themen sind die kommunalen und fürstlichen Sammlungsstrukturen und die bürgerliche Geschmacksbildung im Kunsthandel, die Memorialkultur der niederländischen Statthalter und die Grundsteinlegungen zu Sakralbauten in Berlin und Dresden sowie deren medialen Vermittlungen, die Wahrnehmung der Residenzstädte Güstrow, Schwerin und Ludwigslust in Reisebeschreibungen und Briefen, die »Materielle Kultur« und die Person-Objekt-Beziehungen in den österreichischen Residenzstädten Wien und Wiener Neustadt sowie die städtische Geschenkkultur an die Welfen des Neuen Hauses Lüneburg.

Den Referentinnen und Referenten bzw. Autorinnen und Autoren gilt für ihr großes Engagement und die Präsentation ihrer aktuellen, teils eigens auf das Tagungsthema ausgerichteten Forschungsarbeiten unser herzlicher Dank. Ebenso danken wir der Moderatorin und den Moderatoren Prof. Dr. Stephan Hoppe, Prof. Dr. Konrad A. Ottenheim, Prof. Dr. Harriet Rudolph und Prof. Dr. Dr. Andreas Tacke sowie Dr. Felicitas Janson und Christian Katschmanowski M.A. für die Dom- Stadtführungen. Dank gebührt auch allen weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aktiv am gewinnbringenden Austausch mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank für die große Unterstützung bei der Konzeption, Organisation und Durchführung des Symposiums gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Hilfskräften des Akademieprojekts, insbesondere Prof. Dr. Jan Hirschbiegel, Lisa Illing M.A., Christian Katschmanowski M.A. und Felix Tauber B.A., der zudem die Gestaltung des Plakats und des Flyers übernahm. Für die gleichfalls hervorragende Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Realisierung des Symposiums sowie für die vorzügliche Gastfreundschaft sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie des Bistums Mainz, Erbacher Hof, vor allem dem Direktor, Prof. Dr. Peter Reifenberg, und der Studienleiterin, Dr. Felicitas Janson, zu großem Dank verpflichtet. Schließlich danken wir Jürgen Weis und dem Jan Thorbecke Verlag für die gewohnt professionelle Betreuung bei der Drucklegung der Tagungsbeiträge.

Mainz, im Frühjahr 2020

*Prof. Dr. Matthias Müller und Dr. Sascha Winter*





# Die Residenzstadt im Schatten unserer Wahrnehmung

Einführende Überlegungen zur »Stadt im Schatten des Hofes«

MATTHIAS MÜLLER

Wie wir alle aus unserer Alltagswahrnehmung wissen und wie sich am Beispiel der 2018 vollendeten Frankfurter »Neuen Altstadt« (Abb. 1) zeigt, definiert sich eine Stadt nicht nur durch ihren rechtlichen Status, ihre Verfassung und ihre Organisations- und Verwaltungsstruktur oder ihre Wirtschaftskraft, sondern ganz wesentlich auch durch ihr architektonisches Erscheinungsbild mit seiner Abfolge von Straßen und Plätzen, mit den daran aufgereihten oder sich zusammenballenden Gebäuden und den darin enthaltenen Geschäften, Restaurants und Cafés oder den Orten kommunaler Repräsentation, religiöser Andacht oder kulturellen Lebens. Noch bevor wir Näheres über ihre juristische oder ökonomische Verfasstheit erfahren, vermittelt sich eine Stadt bereits durch ihren visuellen, von ästhetischen Gestaltungs- und Ordnungsprinzipien bestimmten Auftritt, da sie in besonderem Maße ein Gegenstand der visuellen Erfahrung und des visuellen Nacherlebens ist, worauf Ende des 19. Jahrhunderts bereits der bekannte Schweizer Städtebauteoretiker Camillo Sitte hingewiesen hat<sup>1</sup>. Dieses visuelle Prinzip, das selbstverständlich zusätzlich von einem auditiven, die Geräusche oder tonalen Signale umfassenden Prinzip ergänzt wird, das derzeit mehr und mehr in den Fokus der >Soundscape<-Forschung rückt<sup>2</sup>, gilt grundsätzlich in mehr oder weniger ausgeprägter Form für jede Stadt, doch in besonderer Weise für jenen Typus von Stadt, den wir spätestens seit Klaus Neitmanns 1990 gestellter Frage nach der Definition einer Residenz mit dem Etikett der »Residenzstadt« versehen<sup>3</sup>.

1 SITTE, Städtebau (1889).

2 Zur Disziplin der >Sound Studies<, zu deren Gegenständen auch die >Soundscapes< (Klanglandschaften) von Orten, Räumen, Gebäuden, Städten und Landschaften gehören, siehe u. a. das Grundlagentextwerk des Pioniers der Soundscape-Forschung SCHAFER, Tuning (1977). Siehe auch – mit einem Fokus auf dem kulturell konotierten Stadtraum – Musik-Stadt, Bd. 2 (2012), sowie – mit einem Fokus auf der zeitgenössischen Architektur und Stadtplanung – Soundscape (2016). Erste wichtige Überlegungen zu einer »herrscherlichen Klangkunst« in der Frühen Neuzeit entwickelte BERNS, Herrscherliche Klangkunst (2006). Zur akustischen, räumlichen Präsenz und Zeichenhaftigkeit von Hofmusik siehe MÜCKE, Trompeten und Paucken (2006).

3 NEITMANN, Residenz (1990).

Denn wenn auch heute in den modernen Großstädten (Abb. 2) die Hochhäuser der Banken und Unternehmen oder Shopping-Center und Einkaufsmeilen, aber auch monumentale Kultur- und Museumszentren das visuelle Signal von Urbanität aussenden, so prägt zumindest in Europa immer noch der aus den vergangenen Jahrhunderten überlieferte Komplex aus Residenzschloss, Kanzlei, Rathaus, Stadt- und Hofkirche sowie Zeughaus und Festungsanlagen – um nur diese zu nennen – die kollektive Vorstellung einer idealen, historisch gewachsenen Stadt. Wie stark der urbane Signalcharakter dieser zwischen dem ausgehenden Mittelalter und der Neuzeit entstandenen residenzstädtischen Komplexe ausfällt und wie sehr er auch heute noch unsere Wahrnehmung von Stadt bestimmt, zeigt sich allein darin, dass selbst kleinste Residenzorte – wie etwa das pfälzische Meisenheim am Glan (Abb. 3), in der Nähe von Bad Kreuznach und damit nicht weit von Mainz, mit auch heute kaum mehr als 3.000 Einwohnern – nicht als Dorf, sondern als veritable Stadt empfunden werden. Verantwortlich für diese Empfindung ist das Vorhandensein der Fixpunkte aus repräsentativen höfischen und städtischen Bauwerken und eine entsprechende Organisation der Stadtstruktur durch Haupt- und Nebenstraßen, unterschiedliche Plätze und – vor allem seit dem 17. Jahrhundert – gezielt in den Stadtraum hineingelegte Sichtachsen. Nicht die Größe oder Einwohnerzahl einer Stadt vermittelt uns daher im kollektiven Bewusstsein den Eindruck von Stadt, sondern das Vorhandensein einer spezifisch gegliederten Struktur in der Fläche wie in der Höhe sowie die Ausbildung von öffentlichen Zentren und repräsentativen Orten, an denen die Erinnerung an eine möglicherweise über die Jahrhunderte hinweg tradierten höfisch-kommunalen Identität wachgehalten wird<sup>4</sup>. In dieser Hinsicht ist die Prägekraft gerade der kleinen und mittleren Residenzstädte gegenüber anderen Stadttypen auch deshalb ungleich größer, da sie aufgrund ihrer einstigen vielfältigen Funktionalität auf engstem Raum ein hohes Maß an komplexen Gebäudetypen sowie Außen- und Innenraumstrukturen ausgebildet haben. Zu dieser geradezu ikonischen Prägekraft der kleineren und mittleren Residenzstädte gehört häufig auch die bis heute im Stadtbild ablesbare Dualität aus einem abgesonderten, nicht selten erhöhten Schlossbezirk auf der einen Seite und einem mit diesem durch Befestigungsanlagen, Straßen und Plätze verbundenen Bereich der Bürger, die mit ihrer Verwaltung, ihren Geschäften und ihren sakralen wie profanen Fest- und Erinnerungsräumen bei oberflächlicher Betrachtung den eigentlichen Nukleus der Residenzstadt bilden. Ein anschauliches Beispiel für einen solchen Eindruck bietet neben Meisenheim die nassauische Residenzstadt Weilburg an der Lahn (Abb. 4)<sup>5</sup>.

Doch entspricht diese als Dualität oder gar Polarität und damit letztlich als Antagonismus wahrgenommene Zweiteilung – hier die Stadt als Zentrum bürgerlichen Lebens, dort das Schloss als Mittelpunkt der höfischen Sphäre – in dieser Trennschärfe tatsächlich der historischen Wahrnehmung und damit der wie auch immer zu rekonstruierenden historischen Realität? Stand die Residenzstadt mit ihrem bürgerlichen, kommunalen Teil *per se*

4 Siehe hierzu mit unterschiedlichen Aspekten HECK, *Genealogie* (2002); SENG, *Stadt* (2003); HAHN, *Fulda* (2006); Wittenberg-Studien, Bd. 1 (2011); Bd. 2 (2013); KATSCHMANOWSKI, *Die Stadt* (2017); MÜLLER, *Innenraum als Außenraum* (2018).

5 Siehe hierzu MÜLLER, *Innenraum als Außenraum* (2018).

– um den Tagungstitel zu zitieren – »im Schatten des Hofes«? Nicht ohne Grund sollte diese wichtige Frage auch auf dem 2. Symposium des Akademieprojekts zu »Residenzstädten im Alten Reich« gestellt und diskutiert werden. Denn die von mir skizzierte ikonische Prägekraft, die von der charakteristischen Topographie spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Residenzstädte ausgeht, hat im Bewusstsein der Allgemeinheit wie der Fachwelt zugleich ein Stereotyp verankert, das die optisch und funktional getrennten Bereiche aus bürgerlicher und höfischer Sphäre auch kultur- und sozialgeschichtlich als Gegensätze auffasst und die Residenzstadt als Ganzes damit zu einem Terrain verdeckt oder offen ausgetragener politischer und sozialer Konflikte erklärt<sup>6</sup>. Ein solches Erklärungsmodell ist aus den sozial- und machtpolitischen Auseinandersetzungen vor allem des 19. und frühen 20. Jahrhunderts durchaus verständlich. Wie aber waren die Verhältnisse in der historischen Wirklichkeit?

Seit den nicht zuletzt von Johannes Fried und Gerd Althoff angestoßenen Debatten um die Relativität historischer Schriftquellen im Lichte neuronaler wie politischer Verfälschungs- und Überschreibungsprozesse ist uns mehr denn je bewusst, welche große Vorsicht wir im Bemühen um eine Rekonstruktion historischer Vorgänge und Zustände walten lassen müssen und dass wir uns stets das Problem der nur fragmentarisch möglichen und vom steten Irrtum begleiteten Annäherung an die Vergangenheit in Erinnerung rufen müssen<sup>7</sup>. Dies gilt nicht nur für den Umgang mit Schriftquellen, sondern ebenso für die Interpretation baulicher Strukturen und bildlicher Zeugnisse. Wie groß gerade auch bei ihnen die Gefahr einer Fehlinterpretation ist, ohne die zu ihrer Entstehungszeit vorherrschenden politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse genau zu kennen, möchte ich mit einem kurzen Gedankenexperiment demonstrieren. Der Gegenstand dieses Experiments ist eine Residenzstadt aus unserer Zeit: Berlin. Stellen wir uns vor, eine Gruppe von Historikern und Kunsthistorikern würde im Jahr 2517, also fünfhundert Jahre nach unserer Zeit, im Rahmen eines Akademieprojekts zu europäischen Hauptstädten des 20. und 21. Jahrhunderts das Zentrum des heutigen Berlin analysieren, um anhand seiner Strukturen und Gebäudedispositionen eine Aussage über die politischen Verhältnisse und Konstellationen politischer Macht zu treffen, dann ist es nicht ausgeschlossen, dass diese Wissenschaftler aufgrund des durch die Architektur vermittelten Bildes zu einem kolossalen Fehltrug gelangen. Denn möglicherweise sind die mittlerweile überwiegend digitalen historischen Quellen, die über unsere heutigen demokratischen Machtverhältnisse Auskunft geben könnten, weitgehend gelöscht worden, da wiederholte Hackerangriffe auf die Daten-Clouds oder andere Formen des massenhaften Datenverlustes irreparable Lücken in die historische Überlieferung gerissen haben. Nehmen wir weiterhin an, bis 2517 hätten sich in unserem Land jene politischen Kräfte durchgesetzt, die anstelle der repräsentativen Demokratie das Modell einer nationalistisch-autoritären Volksdemokratie etablieren möchten, dann ist es sogar wahrscheinlich, dass die heute die politische Mitte Berlins prägende Konstellation aus Bundeskanzleramt auf der einen und Abgeordnetenhaus und Par-

6 Siehe hierzu auch MÜLLER, Schlösser (2016).

7 FRIED, Canossa (2014); DERS., Canossa (2017). Siehe auch ALTHOFF, Inszenierungscharakter (2003); DERS., Amtsverständnis (2014).

lamentsgebäude auf der anderen Seite (Abb. 5) eine gänzlich andere Interpretation erführen als heute. Statt in der Disposition ein architektonisches Bild für die politische Gewaltenteilung zwischen der Institution der Regierung unter der Leitung des Bundeskanzlers und der Institution des durch die Volksvertreter gebildeten Parlaments zu sehen, wie es das nachweisbare Ansinnen der Regierung Helmut Kohls und der Architekten Axel Schultes und Charlotte Frank in den 1990er Jahren gewesen war<sup>8</sup>, würden die Interpreten des Jahres 2517 – nicht zuletzt aufgrund einer Umdeutung der bundesrepublikanischen Geschichte durch die nationalistisch-autoritären Mehrheitsverhältnisse – in der Dichotomie aus Bundeskanzleramt und Abgeordnetenhaus/Parlamentsgebäude vermutlich eher ein Sinnbild für die Vorherrschaft einer ›extremistischen‹, ›vaterlandsvergessenen‹ Kanzlerregierung erkennen, unter deren Dominanz das Parlament der Volksvertreter zu reinen Erfüllungsgehilfen der Regierung pervertierten. In den Augen der Zeitgenossen von 2517 drängte sich eine solche Lesart nicht nur durch die oppositionelle Disposition, d. h. das schroffe ›Gegenüber‹ von Bundeskanzleramt und Abgeordnetenhaus auf, in dem sich in dieser Disposition das ›Gegeneinander‹ geradezu zu manifestieren scheint, sondern auch durch die Höhendominante und die zentralisierende, in gewisser Weise an Versailles erinnernde architektonische Geste, mit denen das Bundeskanzleramt dem Abgeordnetenhaus gegenübertritt.

Natürlich wissen wir, dass eine solche Deutung des politisch-architektonischen Zentrums der deutschen Bundeshauptstadt vollkommen in die Irre geht und nicht den Verhältnissen und Intentionen der Gegenwart, in der dieser Bautenkomplex entworfen und errichtet wurde, entspricht. Umso mehr sollten wir uns bemühen, auch auf die visuellen Dispositionen und Strukturen der aus dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit überlieferten Residenzstädte nicht einfach unsere in den Verteilungs- und Machtkämpfen der industriellen Revolution, der bürgerlichen Nationenbildung des 19. und 20. Jahrhunderts und der Kulturrevolution von 1968 entwickelten politischen Vorstellungen zu übertragen. Dass eine Residenzstadt sehr wohl der Ort politischer Machtkämpfe zwischen dem fürstlichen Stadtherrn und der Bürgerschaft sein konnte und Architektur und Bildwerke in der Residenzstadt einen solchen Konflikt auch zum Ausdruck bringen konnten, belegen Beispiele wie das zwischen 1512 und 1524 errichtete neue Marburger Rathaus (Abb. 6) oder der 1577/78 vollendete prächtige Ratserker am Torgauer Rathaus (Abb. 7). In beiden Fällen handelt es sich um ›Siegerarchitektur‹, die sowohl in Marburg als auch in Torgau eine gegenüber dem Fürsten unbotmäßige residenzstädtische Bürgerschaft visuell- und strukturell-zeichenhaft domestizieren sollte.

In Marburg versuchte der noch junge, gerade erst aus der Vormundschaft entlassene Landgraf Philipp eine von Bürgern und Adligen gleichermaßen gegen seine Regierung unternommene Revolte auch architektonisch niederzuschlagen, in dem er das bereits unter städtischer Bauherrschaft begonnene neue Rathaus dem Rat entzog und unter fürstlicher Regie und mit einem veränderten Konzept fertigstellen ließ<sup>9</sup>. Zu den Veränderungen ge-

8 Zur ikonographischen Bedeutung des Bundeskanzleramtes siehe WEFING, *Kulisse der Macht* (2001); PETERS, *Republik* (2012), S. 198–231.

9 Siehe hierzu MÜLLER, *Inbesitznahme und Transformation* (2013), S. 52–63.

hörten unter anderem ein Treppenturmgiebel mit fürstlichen Wappen und Automaten als Turmbläser sowie ein aufwendig in Stein gearbeitetes Bildrelief an der Marktfassade, das die Heilige Elisabeth als Ahnfrau der hessischen Landgrafen in einem prachtvollen gotischen Gewölberaum über einem im Kellergeschoss sitzenden städtischen Löwen zeigt (Abb. 8)<sup>10</sup>. Auch in Torgau ging es um eine bürgerschaftliche Revolte, die Kurfürst August als Folge des Wechsels der Kurwürde von den ernestinischen an die albertinischen Wettiner nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 zu gegenwärtigen hatte. Als Vertreter der albertinischen Linie wurde Kurfürst August von der traditionell ernestinisch geprägten Torgauer Bürgerschaft als Usurpator empfunden, was den Kurfürsten veranlasste, dieser Stimmung mit einem erkennbar fürstlich dominierten Ratskerker am neuen Torgauer Rathaus zu begegnen<sup>11</sup>. An diesem Erker erscheint der Kurfürst mit seiner Ehefrau (Abb. 9) im Bildrelief als *>Pater patriae<* und Garant des konfessionellen, lutherischen Bekenntnisses sowie Beschützer des Land- und Stadtfriedens, der sich mittels einer unterhalb der Porträtreliefs angebrachten Inschrift in deutlichen, rechtfertigenden Worten an seine bürgerlichen Untertanen wendet: »Nicht im geringsten leiden Herrschaft und Bürger unter einem solchen Fürsten, dessen größte Sorge der Religion und der Anmut des Friedens eines jeden gilt. Der größte aller Könige möge den erhabenen Vater der Häuser und des Vaterlands schützen«<sup>12</sup>.

Diesen beiden sicherlich noch vermehrbaren Beispielen lässt sich nun aber eine Vielzahl von Gegenbeispielen entgegenstellen, die belegen, das auch in einer fürstlich regierten und kontrollierten Residenzstadt die innerstädtischen und zwischen Hof und Stadt bestehenden Machtverhältnisse immer wieder neu austariert werden mussten und die fürstliche Verwaltung nicht einfach *>durchregieren<* konnte. Ein ergiebiges Beispiel hierfür ist Dresden, dessen Bürgerschaft selbst unter August dem Starken mit Vehemenz aber auch mancher List erfolgreich für ihre angestammten Rechte und ihre öffentlichkeitswirksame Präsenz im Stadtraum kämpfte. Neben dem Kampf um das altstädtische Rathaus<sup>13</sup> zeigt sich dies besonders anschaulich beim Ausbau Dresdens zur modernen, international konkurrenzfähigen barocken Residenzstadt, zu deren wichtigsten Vierteln die »Neue Königstadt« auf der rechten Elbseite werden sollte (Abb. 10). Diese bis 1732 anstelle des 1685 abgebrannten Altdresden nach neusten städtebaulichen Gesichtspunkten errichtete hochrepräsentative Neustadt sollte nach dem Willen zunächst Johann Georgs III., dann Augusts des Starken und nach Plänen des Hofbauamtes unter Leitung von Wolf Caspar von Klengel und Matthäus Pöppelmann zu einem Vorzeigeviertel des zur königlichen Residenz erhobenen Dres-

10 Ebd., S. 61–62.

11 Zum Torgauer Rathaukerker siehe MÜLLER, *Bildwerdung* (2013).

12 *NON TAMEN OMNINO IMPERIVM CIVESQUE LABORANT PRINCIPE SVB TALI / CIVIS CVI MAXIMA CVRA EST RELIGIO PACISQVE / DECVS REX MAXIME REGVM AVGVSTAM TVERARE DOMVM PATRIAEQVE PARENTEM*. Für Hilfestellungen bei der Übersetzung danke ich Oliver Auge (Kiel).

13 Siehe hierzu MEINHARDT, *Chancengewinn* (2006), S. 54f.; DERS., *Dresden im Wandel* (2009), S. 74f.; RUDOLPH, *Städtliche Gemeinde* (2006), S. 275; MÜLLER, *Inbesitznahme und Transformation* (2013), S. 47–52.

den werden<sup>14</sup>. Doch die Bürger des abgebrannten Altendresden, die doch eigentlich froh über den prachtvollen Wiederaufbau sein sollten, weigerten sich, das Vorhaben zu unterstützen und mussten teilweise sogar – unter Gewährung einer Entschädigung – enteignet werden<sup>15</sup>. Denn mit der barocken Idealplanung war eine komplette Neuausweisung der Baugrundstücke verbunden, die es den Bürgern nicht erlaubte, ihre ehemaligen Wohnhäuser in den ausgebrannten Grundmauern wiederzuerrichten. Um am Ende nicht in einem städtebaulichen Fiasko mit der »Neuen Königsstadt« als Investitionsruine zu enden, mussten Kurfürst Johann Georg III. und sein Nachfolger, August der Starke, die Baugrundstücke in der »Neuen Königsstadt« unter Wert und von Steuererleichterungen flankiert veräußern. Sie konnten nicht verhindern, dass daher statt des wohlhabenden Adels oder Bürgertums auch finanziell weniger potente Käufer die Wohnhäuser erwarben, was wiederum eine abgespeckte, relativ bescheidene Fassadengestaltung zur Folge hatte<sup>16</sup>. Noch 1693 waren erst etwa ein Drittel der zur Verfügung stehenden Baugrundstücke neu bebaut worden<sup>17</sup>. Und selbst als August der Starke ab 1714 und – mit Blick auf die für 1719 geplante Hochzeit seines Sohnes, Friedrich August II. (der spätere polnische König August III.) mit der Kaisertochter Maria Josepha – nochmals verstärkt ab 1717 die Vollendung des Projekts betrieb, kam dieses ungeachtet weiterer Steuererleichterungen doch nur schleppend voran und sollte sich noch bis in die 1730er Jahre hinziehen<sup>18</sup>.

Harmonischer ging es da beim Stadtumbau der bereits erwähnten nassauischen Residenzstadt im nahe Limburg an der Lahn gelegenen Weilburg (vgl. Abb. 4) zu, obwohl die städtebaulichen Eingriffe hier gewissermaßen im Herzen der aus dem Mittelalter überlieferten Stadtstruktur vorgenommen wurden<sup>19</sup>. Denn als 1688 zusammen mit den rechtsrheinischen walramischen Linien des Hauses Nassau auch Graf Johann Ernst von Nassau-Weilburg in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, war damit zugleich eine durchaus lästige, da teure Pflicht verbunden: der Ausbau des noch spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Weilburg zu einer prachtvollen Residenzstadt nach den barock-absolutistischen Maßstäben der Zeit um 1700. Diesen gewissermaßen politisch-gesellschaftlichen Zwang zur städtebaulichen Prachtentfaltung, dem nicht nur die großen, sondern auch die kleinen, finanziell weniger potenten Fürsten unterworfen waren, hat der preußische König Friedrich II. 1740 in seinem ›*Antimachiavell*‹ die folgenden vielzitierten spitzen Bemerkungen gewidmet:

[...] *Die Mehrzahl dieser kleinen Fürsten, namentlich in Deutschland, richtet sich zugrunde durch die Aufwendungen, zu denen ihr trunkener Größenwahn sie verführt,*

14 Siehe hierzu DÖRING, Königsstadt (1920); BLASCHKE, Brand (1999); HERTZIG, Dresdner Bürgerhaus (2001); DERS., Neustädter Markt (2011).

15 HERTZIG, Neustädter Markt (2011), S. 14.

16 Siehe hierzu DÖRING, Königsstadt (1920); HERTZIG, Dresdner Bürgerhaus (2001); DERS., Neustädter Markt (2011), S. 14.

17 HERTZIG, Dresdner Bürgerhaus (2001), S. 39; DERS., Neustädter Markt (2011), S. 14.

18 HERTZIG, Dresdner Bürgerhaus (2001), S. 39; DERS., Neustädter Markt (2011), S. 17–21.

19 Zum Folgenden siehe OLSCHIEWSKI, Weilburger Residenzarchitektur (2005); DERS., Julius Ludwig Rothweil (2006); MÜLLER, Innenraum als Außenraum (2018).



*die in so gar keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen; die Ehre ihres Hauses hochzuhalten, sinken sie immer tiefer, aus Eitelkeit geraten sie auf den Weg zum Elend und zum Armenhaus<sup>20</sup>.*

Doch den gefürsteten Grafen Johann Ernst trieben beim Stadtbau Weilburgs weder *trunkener Größenwahn*, noch geriet er ins *Elend* oder gar ins *Armenhaus*. Denn er wusste das Spiel um die Generierung von Ehre und Ansehen durch das Errichten einer modernen Residenzstadt nicht nur mit Augenmaß mitzuspielen, sondern verfügte zudem über eine gut gefüllte Kasse aus seinen militärischen Diensten für den Landgrafen von Hessen-Kassel. Und er war neben der Verwirklichung von ›Pracht‹ als Erfüllung einer sozialen Norm ganz wesentlich auch von dem Gedanken angetrieben, durch die Neugestaltung der urbanen Mitte Weilburgs einen Ort zu schaffen, an dem die Hof- und Bürgergesellschaft gemeinsam Gottesdienst feierte, als Sinnbild einer aus dem Evangelium abgeleiteten lutherischen Fürstenherrschaft über Stadt und Land. Dies sollte die neue Weilburger Stadt- und Schlosskirche leisten<sup>21</sup>, der gleich auch noch das städtische Rathaus angehängt wurde (Abb. 11). Die den Mittelpunkt der Stadt markierende Kirche bezeichnet gewissermaßen zugleich auch den Mittelpunkt der fürstlichen Residenz und von dort ausgehend den Mittelpunkt eines – im Unterschied zu den reformiert-calvinistischen Linien Nassau-Oranien und Nassau-Dillenburg – unter lutherischem Bekenntnis von Gottes Gnaden regierten und verwalteten landesherrlichen Territoriums<sup>22</sup>. In diesem architektonisch-konfessionellen Sinnbild erscheint das unmittelbar angefügte Rathaus nur auf den ersten Blick wie ein Fremdkörper. Denn durch die Integration des städtischen Regierungs- und Verwaltungssitzes in den Komplex der Kirche wird auf eindrückliche Weise veranschaulicht, dass auch der städtische Rat in seinem administrativen Handeln stets auf den Fürsten und sein konfessionelles, lutherisches Bekenntnis bezogen ist.

Bei näherer Betrachtung lässt sich feststellen, dass die residenzstädtischen Bauwerke und Plätze in der Regel sogar ganz grundsätzliche Funktionen des ständeübergreifenden, Hof und Stadt sprichwörtlich zusammenführenden Interessensausgleichs und der residenzstädtischen Identitätsbildung übernahmen. Diese geradezu integrative Funktion des öffentlichen städtischen Raumes äußert sich zum einen in der Nutzung für höfische Turniere und Feste, bei denen die Bürgerschaft – wie beim Wittenberger Turnier von 1506 – als Zuschauer, oder – wie bei den Planetenfesten von Kurfürst Johann Georg II. sowie von August dem Starken 1678 bzw. 1719 – als Teilnehmer des Zeremoniells zusammen mit der Hofgesellschaft den städtischen Raum bespielte (Abb. 12). Die dabei verwendeten Kleidungsstücke, Turnierrüstungen, Bildwerke und Objekte bildeten neben der rahmenden und ordnenden architektonischen Stadtstruktur eine weitere bedeutende Ebene für den statusgenerieren-

20 Friedrich II. von Preußen, *Antimachiavell* (1913), S. 42.

21 Zur Weilburger Schloss- und Stadtkirche und ihrer landesherrlich-lutherischen Programmatik siehe ELLWARDT, *Kirchenbau* (2004), hier bes. S. 48–61, 186f.; DIES., *Residenzkirchentypus* (2006). Siehe darüber hinaus – wenn auch in Fragen der Vorbilder und Deutung teilweise überholt – BACKES, Julius Ludwig Rothweil (1959), S. 47–50, S. 72f., S. 75f., sowie GROSSMANN, *Schloßkirche zu Weilburg* (1983).

22 Auf diesen Zusammenhang hat auch schon ELLWARDT, *Kirchenbau* (2004), S. 51, hingewiesen.



den und statuswahrenden zeichenhaften Austausch der sozialen Gruppen einer Residenzstadt<sup>23</sup>.

Und schließlich konnte die integrative, Hofgesellschaft und Bürgerschaft zusammenführende Funktion der Residenzstadt im repräsentativen Wohnhausbau zum Tragen kommen, wenn dieser entlang der Hauptplätze und Prachtstraßen in Form einer Durchmischung von adligen und bürgerlichen Wohnbauten realisiert wurde. Ein schönes, noch viel zu wenig beachtetes Beispiel hierfür ist Kassel, das Lisa Illing im Rahmen des Akademieprojekts für das Handbuch ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ näher untersucht hat<sup>24</sup>. In Kassel befanden sich entlang der barocken, seit den 1760er Jahren vorgenommenen Stadterweiterung mit Friedrichsplatz, Königsstraße und Königsplatz neben adligen Stadtpalais auch die individuell gestalteten Wohnhäuser der für den Hof tätigen bürgerlichen Beamten und Künstler, darunter der Architekt Simon Louis du Ry, der Bildhauer Johann August Nahl d. Ä. und der Maler Johann Heinrich Tischbein d. Ä. Zu dieser prestigeträchtigen Positionierung innerhalb des vornehmsten Areals der Residenzstadt passt vorzüglich ein Selbstporträt Tischbeins aus den 1760er Jahren (Abb. 13), in dem er sich nicht mehr als Maler, sondern als Höfling darstellt und damit seinen Aufstieg in der sozialen Hierarchie der Residenzstadt dokumentiert<sup>25</sup>. Da kann es dann eigentlich nicht mehr verwundern, wenn schließlich Tischbeins Ehefrau Marie Sophie in Gestalt eines von ihrem Mann gemalten Porträts sogar Aufnahme in die ›Schönheitengalerie‹ (Abb. 14) Landgraf Wilhelms VIII. in dessen Lustschloss Wilhelmstal bei Kassel fand<sup>26</sup>. In Kleidung, Haltung und Bildaufbau orientiert sich dieses Bildnis unverkennbar an den höfisch-adligen Porträtkonzepten.

Abschließend sei noch auf einen letzten für mich wichtigen Aspekt hingewiesen. Dieser Aspekt betrifft die Relevanz unserer Forschungen zu historischen deutschen Residenzstädten für unsere Gegenwart und damit auch die Bedeutung dieser Tagung für aktuelle Zusammenhänge. Denn meines Erachtens können wir uns nur mit gutem Gewissen in die Rekonstruktionsversuche einer längst vergangenen historischen Wirklichkeit begeben, wenn wir auch die Bedeutung dieses Erkenntnisinteresses für unsere Gegenwart im Blick behalten. Und in dieser Gegenwart sind vor allem die heute in den ehemaligen Residenzstädten lebenden und agierenden Bürgermeister, Stadtverordneten und Stadträte genauso wie die Bürger angesprochen, denen das ihnen anvertraute kulturgeschichtliche Erbe häufig gar nicht so recht bekannt und bewusst ist. Dies gilt auch für den Tagungsort, die ehemalige kurfürstliche Residenzstadt Mainz, in der sich – angesichts notwendiger neuer Nutzungskonzepte für das ehemalige Residenzschloss – ein Teil der gegenwärtigen politischen

23 Zu den Planetenfesten und ihrer medialen Aufbereitung siehe SCHNITZER, *Constellatio Felix* (2014).

24 Siehe künftig ILLING, *Künstlerrepräsentationen* (Druck in Vorbereitung).

25 Siehe hierzu auch HERAEUS/TIPTON, *Künstlerbildnisse* (1996).

26 FLOHR, *Johann Heinrich Tischbein d. Ä.* (1997), S. 102. Die sog. ›Schönheiten- und Ahnengalerie‹ wurde in zwei Vorzimmern im Erdgeschoss des Corps de Logis von Schloss Wilhelmstal eingerichtet. Eine Beschreibung der Galerie findet sich in einem Inventar von 1788, abgedruckt bei BLEIBAUUM, *Bau- und Kunstdenkmäler* (1926), S. 4, Anm. 1. Zum Typus der Schönheitengalerien siehe SAVELSBERG, ›Beauty-Gallery‹ (1994).

Kräfte immer noch mit dem Gedanken trägt, auf der Freifläche des ehemaligen Schlossgartens und damit in unmittelbarer Nähe zum Schloss, zur einstigen Stiftskirche St. Peter und zur barocken Stadterweiterung entweder ein stattliches Kongress-Hotel oder aber ein neues Gutenberg-Museum zu bauen. Solche Überlegungen können nur dann aufkommen, wenn die heutigen politisch Verantwortlichen mitsamt eines Teils der Bürgerschaft in solchen ehemals für das repräsentative Erscheinungsbild einer Residenz und das höfische Leben bedeutenden Freiflächen nicht mehr erkennen, als eben eine freie Fläche, die sich auch gut als Bauland verwenden lässt. Mögen die Beiträge dieses Tagungsbandes Impulse dafür geben, dass diese zum Glück schon jetzt umstrittenen Vorhaben in vernünftige Bahnen gelenkt werden. Denn nur ein von kulturhistorischem Sachverstand und kulturpolitischer Verantwortung bestimmtes Planungskonzept ermöglicht den Erhalt eines Stadtbildes, in dem auch künftige Generationen noch die einstige Bedeutung architektonisch besetzter Räume für die repräsentative und soziale Funktionalität einer fürstlichen Residenzstadt ablesen können!

## Quellen und Literatur

### *Gedruckte Quellen*

Friedrich II. von Preußen: Antimachiavell, in: Die Werke Friedrichs des Großen. In deutscher Übersetzung. Zehn Bände. Mit Illustrationen von Adolph Menzel, hg. von Gustav Berthold VOLZ, Bd. 7: Antimachiavell und Testamente, Berlin 1913.

### *Literatur*

- ALTHOFF, Gerd: Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes LAUDAGE, Köln u. a. 2003, S. 79–94.
- : Das Amtsverständnis Gregors VII. und die neue These vom Friedenspakt in Canossa, in: Frühmittelalterliche Studien 48 (2014) S. 261–276.
- BACKES, Magnus: Julius Ludwig Rothweil. Ein rheinisch-hessischer Barockarchitekt, Baden-Baden/Strasbourg 1959 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 317).
- BERNS, Jörg Jochen: Herrscherliche Klangkunst und höfische Hallräume. Zur zeremoniellen Funktion akustischer Zeichen, in: Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit, hg. vom Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur, bearbeitet von Peter-Michael HAHN und Ulrich SCHÜTTE, München/Berlin 2006 (Forschungen zur Residenzkultur, 3), S. 49–64.
- BLASCHKE, Karlheinz: Der Brand von Altendresden 1685 und der Wiederaufbau als »Neue Königsstadt«, in: Stadtzerstörung und Wiederaufbau, Bd. 1: Zerstörungen durch Erdbeben, Feuer und Wasser, hg. von Martin KÖRNER und Niklaus BARTLOME, Bern 1999, S. 157–171.